



# **A8 Nationalmannschaft (Einzel und Team WM)**

**(Nur in der Schweiz gültig)**

Ersetzt Ausgabe	Aktuelle Ausgabe
2021.1	2023.1

**Inhaltsverzeichnis**

**Präambel**

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	Error! Bookmark not defined.
<b>2</b>	<b>Betreuerstab</b> .....	<b>2</b>
<b>2.1</b>	<b>Hierarchie</b> .....	<b>2</b>
<b>2.2</b>	<b>Nationalmannschaftsverantwortlicher</b> .....	Error! Bookmark not defined.
2.2.1	Aufgaben .....	2
2.2.2	Kompetenzen.....	3
<b>2.3</b>	<b>Head Coach Nationalmannschaft</b> .....	<b>3</b>
2.3.1	Aufgaben .....	3
2.3.2	Kompetenzen.....	3
<b>2.4</b>	<b>Coaches Nationalmannschaft</b> .....	<b>4</b>
<b>2.5</b>	<b>Spezialcoaches</b> .....	<b>4</b>
<b>2.6</b>	<b>Betreuer</b> .....	<b>4</b>
<b>2.7</b>	<b>Kampfrichter</b> .....	<b>5</b>
<b>2.8</b>	<b>Entschädigung</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Nationalmannschaftsmitglieder</b> .....	<b>5</b>
<b>3.1</b>	<b>Zusammensetzung Nationalmannschaft</b> .....	<b>5</b>
<b>3.2</b>	<b>Voraussetzungen</b> .....	<b>6</b>
<b>3.3</b>	<b>Auswahlkriterien und - verfahren</b> .....	<b>6</b>
3.3.1	Punktesystem.....	6
3.3.2	Mindestnote .....	7
3.3.3	Durchschnittsnoten.....	7
3.3.4	Selektion weiterer Turnender.....	8
<b>4</b>	<b>Ersatzturner und Nachrückmodus</b> .....	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Nationalmannschaftsteam</b> .....	<b>9</b>
<b>5.1</b>	<b>Qualifikation für die Team Weltmeisterschaften</b> .....	<b>9</b>
<b>5.2</b>	<b>Auswahlkriterien- und verfahren</b> .....	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Pflichten der Nationalmannschaftsmitglieder</b> .....	<b>10</b>
<b>6.1</b>	<b>Pflichten rund um die Weltmeisterschaften</b> .....	<b>10</b>
6.1.1	Pflicht zur Teilnahme an den WM inkl. Kostenübernahmepflicht.....	10
6.1.2	Pflicht zur Teilnahme an Sponsoring- und Werbeanlässen .....	10
6.1.3	Pflicht zur Teilnahme an offiziellen Anlässen .....	10
<b>6.2</b>	<b>Pflichten an den Weltmeisterschaften</b> .....	<b>11</b>
<b>7</b>	<b>Verfahrensweisen</b> .....	<b>11</b>
<b>7.1</b>	<b>Aufnahmeverfahren</b> .....	<b>11</b>
7.1.1	Berufung der Nationalmannschaftsmitglieder .....	11
7.1.2	Bestätigung .....	11
<b>7.2</b>	<b>Verzicht</b> .....	<b>11</b>
<b>7.3</b>	<b>Ausschlussverfahren</b> .....	<b>11</b>
7.3.1	Schriftliches Verfahren bei Pflichten rund um die Weltmeisterschaften.....	11
7.3.2	Mündliches Verfahren bei Pflichten an den Weltmeisterschaften .....	12
7.3.3	Sofortiger Ausschluss .....	12
7.3.4	Stellungnahme bzw. Anhörung .....	12
7.3.5	Endgültiger Entscheid.....	12
7.3.6	Konsequenzen des Ausschlusses .....	13

# RHÖNRADswiss

## Nationalmannschaft (Einzel und Team WM)

### Präambel

Sofern nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist, gelten vollumfänglich die Bestimmungen des Reglements A7 - Nationalkader.

Sofern nachfolgend keine anderslautenden Texte sind, gelten die Vorgaben und Bestimmungen sowohl für die Nationalmannschaft der Einzel Weltmeisterschaften wie auch für die der Team Weltmeisterschaften.

### 1 Einleitung

Die Nationalmannschaft vertritt die Schweiz an internationalen Wettkämpfen – insbesondere an den Weltmeisterschaften. Die Nationalmannschaftstrainings dienen der optimalen Vorbereitung dieser Wettkämpfe.

Das Mindestalter beträgt ~~13~~ 14 Jahre im Jahr der Weltmeisterschaft. Das Maximalalter für ~~Mehrkampf ohne Musik~~ Jugend ist 18 Jahre im Jahr der Einzel Weltmeisterschaft. Die Altersgrenzen werden vom Internationalen Rhönradsportverband (IRV) festgelegt.

Die administrative Leitung der Nationalmannschaft obliegt der Bereichsleitung Nationalmannschaft RHÖNRADswiss.

Die sportliche Leitung der Nationalmannschaft obliegt dem Head Coach Nationalmannschaft.

Der weitere Betreuerstab der Nationalmannschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- u.U. Coaches Nationalmannschaft
- u.U. Spezialcoaches
- u. U. Betreuende

Die Nationalmannschaft besteht aus jenen Turnenden, welche die Schweiz an den Weltmeisterschaften vertreten. Die Delegation besteht aus der Nationalmannschaft, dem Betreuerstab und den Kampfrichter:innen.

## 2 Betreuerstab

### 2.1 Hierarchie



### 2.2 Bereichsleitung Nationalmannschaft

#### 2.2.1 Aufgaben

Der Bereichsleitung Nationalkader RHÖNRADswiss wird nach den Schweizermeisterschaften automatisch zur Bereichsleitung Nationalmannschaft berufen und hat im Rahmen dieser Tätigkeit bis nach den Weltmeisterschaften folgende zusätzliche Aufgaben zu erfüllen:

- Hauptleitung des gesamten Bereichs Nationalmannschaft;
- Terminplanung und Festlegung der Rahmenbedingungen der Nationalmannschaftstrainings;
- Berufung der Nationalmannschaftsmitglieder und Aufbieten der Ersatzturnenden;
- Ausschluss der Nationalmannschaftsmitglieder;
- Wahl und Berufung des Nationalmannschaftsteams;
- Wahl der Coaches;
- Wahl der Spezialcoaches;
- Wahl der Betreuenden;
- Finanzplanung und Budgetierung im gesamten Bereich Nationalmannschaft;
- Umfassende Informationspflicht gegenüber RHÖNRADswiss im gesamten Bereich Nationalmannschaft;
- Pflicht zur Teilnahme an Sponsoring- und Werbeanlässen;
- Pflicht zur Teilnahme an offiziellen Anlässen;
- Hauptanmeldung zu den Weltmeisterschaften;

## Nationalmannschaft (Einzel und Team WM)

- Delegationsleitung an den Weltmeisterschaften (ist die Bereichsleitung Nationalmannschaft zugleich Head Coach, kann eine weitere Person als Delegationsleitung beigezogen werden)

### 2.2.2 Kompetenzen

Die Bereichsleitung Nationalmannschaft hat im Rahmen ihres erweiterten Aufgabenbereichs folgende zusätzlichen Kompetenzen:

- Umfassendes Informationsrecht im gesamten Bereich Nationalmannschaft;
- Unterschriftenberechtigung im gesamten Bereich Nationalmannschaft;
- Volle Ausgabenkompetenz im Rahmen des bewilligten Budgets.

## 2.3 Head Coach Nationalmannschaft

### 2.3.1 Aufgaben

Der Head Coach A wird nach den Schweizermeisterschaften automatisch zum Head Coach Nationalmannschaft berufen und hat im Rahmen dieser Tätigkeit bis nach den Weltmeisterschaften folgende zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen:

- Hauptleitung der Nationalmannschaftstrainings;
- Erstellung der Trainingspläne;
- (Mit-)Wahl der Nationalmannschaft;
- (Mit-)Wahl der Coaches;
- (Mit-)Wahl der Spezialcoaches;
- (Mit-)Wahl der Betreuenden;
- Festlegung der an der Einzel WM für die Teamwertung zählenden Übungen sowie Einteilung der Disziplinen für die Team WM;
- Verpflichtung zur Rücksprache mit der Bereichsleitung Nationalmannschaft im Rahmen seiner Tätigkeiten;
- Umfassende Informationspflicht gegenüber der Bereichsleitung Nationalmannschaft;
- Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit allfälligen Coaches Nationalmannschaft sowie allfälligen Spezialcoaches;
- Betreuung der Nationalmannschaft an den Weltmeisterschaften;
- Pflicht zur Teilnahme an Sponsoring- und Werbeanlässen;
- Pflicht zur Teilnahme an offiziellen Anlässen.

### 2.3.2 Kompetenzen

Der Head Coach hat im Rahmen seines erweiterten Aufgabenbereichs folgende zusätzlichen Kompetenzen:

- Umfassendes Informationsrecht im gesamten Bereich Nationalmannschaft;
- Unterschriftenberechtigung im gesamten Bereich Nationalmannschaft.

## Nationalmannschaft (Einzel und Team WM)

### 2.4 Coaches Nationalmannschaft

Die Berufung der Coaches Nationalmannschaft nach den Schweizermeisterschaften liegt in der Kompetenz der Bereichsleitung Nationalmannschaft und des Head Coaches Nationalmannschaft. Im Falle, dass eine Person beide Ämter gleichzeitig besetzt, wird die Berufung unter Einbezug von RHÖNRADswiss erfolgen.

Die Coaches Nationalmannschaft werden aus den Coaches Nationalkader A ausgesucht. Ausschlaggebend für die Auswahl ist in erster Linie Verfügbarkeit während den Weltmeisterschaften sowie den Nationalmannschaftstrainings, Anwesenheit und Engagement in den Nationalkadertrainings (aktuelle Saison und zurückliegende Saisons) sowie Ausbildungsgrad und Erfahrung der Coaches. Die Entscheidungskriterien werden allen Coaches A rechtzeitig und transparent durch den Head Coach A mitgeteilt. In Rücksprache mit der Bereichsleitung Nationalmannschaft kann ein Coach A seinen Platz als Coach Nationalmannschaft an einen anderen, von ihm vorgeschlagenen Coach abtreten. Dieser Coach muss zuvor nicht als Coach A tätig gewesen sein. Jedoch soll er alle Bedingungen eines Coaches A erfüllen. Sollten nicht genügend Coaches A zur Verfügung stehen, können andere Personen angefragt werden.

Im Rahmen dieser Tätigkeit haben die Coaches Nationalmannschaft bis nach den Weltmeisterschaften folgende zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen:

- Leitung der Nationalmannschaftstrainings;
- Mithilfe bei der Erstellung der Trainingspläne;
- Umfassende Informationspflicht gegenüber dem Head Coach Nationalmannschaft;
- Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit dem Head Coach Nationalmannschaft, dem allfälligen anderen Coach Nationalmannschaft sowie allfälligen Spezialcoaches;
- Betreuung der Nationalmannschaft an den Weltmeisterschaften;
- Pflicht zur Teilnahme an Sponsoring- und Werbeanlässen;
- Pflicht zur Teilnahme an offiziellen Anlässen.

Die Anzahl der berufenen Coaches beruht auf dem Wettkampfbegleitend des IRVs sowie den Einschätzungen der Bereichsleitung Nationalmannschaft, des Head Coaches Nationalmannschaft und RHÖNRADswiss. Die Zahlen können ohne Vorankündigung geändert werden.

### 2.5 Spezialcoaches

Die Bestellung von Spezialcoaches liegt im Ermessen der Bereichsleitung Nationalmannschaft und des Head Coaches Nationalmannschaft. Deren Einsatz erfolgt vorzugsweise disziplinspezifisch.

Spezialcoaches sind an den Nationalmannschaftstrainings anwesend. Nach Möglichkeit betreuen sie die Nationalmannschaft auch an den Weltmeisterschaften.

### 2.6 Betreuende

Die Bestellung von Betreuenden liegt im Ermessen der Bereichsleitung Nationalmannschaft und des Head Coaches Nationalmannschaft. In der Regel wird maximal eine betreuende Person gewählt.

## Nationalmannschaft (Einzel und Team WM)

Die Betreuenden haben für das allgemeine Wohlergehen aller Nationalmannschaftsmitglieder an den Weltmeisterschaften zu sorgen. Nach Möglichkeit sind sie auch an den Nationalmannschaftstrainings anwesend.

### 2.7 Kampfrichter:innen

Das Aufgebot für Kampfrichter:innen, welche die Schweiz an den Weltmeisterschaften vertreten, erfolgt durch die Kampfrichterverantwortliche Person von RHÖNRADswiss.

Die Anzahl der Kampfrichter:innen beruht auf dem Wettkampfbreglement des IRVs. Die Zahlen können ohne Vorankündigung geändert werden.

Kampfrichter:innen sind Teil der Delegation und sind als solche zu behandeln. Die Kampfrichter:innen müssen ebenso wie die Turnenden alle Verhaltensregeln befolgen.

### 2.8 Entschädigung

Die Entschädigung des gesamten Betreuerstabes und der Kampfrichter:innen richtet sich nach dem Spesenreglement von RHÖNRADswiss.

#### 2.11 Weitere Delegationsmitglieder

Sofern die vom IRV definierte maximale Anzahl an erlaubten Delegationsmitgliedern noch nicht ausgeschöpft ist, können auf Antrag an RHÖNRADswiss weitere Delegationsmitglieder bestimmt werden und an die Weltmeisterschaften mitreisen (z.B. Vereinscoaches, die ihre Turnenden an der WM unterstützen möchten). Derartige Anträge sind spätestens am Tag der Schweizermeisterschaften einzureichen. Die weiteren Delegationsmitglieder werden wann immer möglich in die Aktivitäten der Nationalmannschaft integriert, gehören in der Regel jedoch nicht zum offiziellen Betreuerstab, werden nicht entschädigt und die Reisekosten sind selber zu tragen (Ausnahme: die Anwesenheit der weiteren Delegationsmitglieder kommt allen Nationalmannschaftsmitgliedern zu Gute, z.B. Physiotherapeut:in – in diesem Fall entscheidet die Bereichsleitung Nationalmannschaft über Art und Höhe der Vergütung).

## 3 Nationalmannschaftsmitglieder

### 3.1 Zusammensetzung Nationalmannschaft

#### Einzel Weltmeisterschaften

Die Nationalmannschaft setzt sich aus den jeweils besten fünf Turnerinnen und Turnern des Mehrkampfs im Level Elite Aktive mit Musik weiblich und männlich und des Mehrkampfs Level Elite Jugend ohne Musik weiblich und männlich zusammen. Kann eine Kategorie aufgrund ungenügender Leistungen im Mehrkampf nicht vollständig besetzt werden, können unter nachfolgend zu erläuternden Umständen auch Einzelkämpfer:innen in die Nationalmannschaft aufgenommen werden.

#### Team Weltmeisterschaften (TWM)

Bei entsprechender Qualifikation für die Team Weltmeisterschaften setzt sich das Team die Nationalmannschaft aus einem Junioren- und einem Senioren-Teammannschaft mit je 4 bis 6 Turnenden zusammen. In beide Mannschaften können Turnende berufen werden, welche in der vorangegangenen Qualifikation sowie an den Schweizermeisterschaften im Level 3 oder Level Elite (mit oder ohne Musik Jugend oder Aktive) gestartet sind. Mitglieder der Juniorenmannschaft dürfen im TWM Jahr nicht älter als 18 Jahre sein. Die Teammitglieder müssen im jeweiligen TWM Jahr die Altersvoraussetzungen des IRVs erfüllen.

## Nationalmannschaft (Einzel und Team WM)

### 3.2 Voraussetzungen

Die Nationalmannschaftsmitglieder haben kumulativ folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Gültige ~~Mehrkampf- oder Level~~ Turnlizenz im Level Elite
- Schweizer Staatsbürgerschaft;
- Berufung durch die Bereichsleitung Nationalmannschaft.

### 3.3 Auswahlkriterien und - verfahren

Die Berufung der Nationalmannschaftsmitglieder erfolgt nach den Schweizermeisterschaften anhand der Ergebnisse des vergangenen Wettkampfzyklus mit Hilfe des nachfolgend zu erläuternden zweistufigen Systems.

Einzel Weltmeisterschaften

#### 3.3.1 Punktesystem

An jedem Qualifikationswettkampf sowie an den Schweizermeisterschaften werden wie folgt Punkte vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>11
Punkte	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

In die Endberechnung werden die zählenden Qualifikationswettkämpfe (siehe Wettkampffreglement), bei welchen die höchste Rangpunktzahl erreicht wurde, sowie die Schweizermeisterschaft miteinbezogen, wobei die Rangpunktzahl der Schweizermeisterschaft doppelt gerechnet wird.

Die fünf Mehrkämpfer:innen aus dem ~~Elite-Level Elite mit Musik~~ Elite mit Musik Aktive männlich und weiblich und ~~Elite-Level Elite mit Musik~~ Elite mit Musik Jugend männlich und weiblich welche die höchste Gesamtpunktzahl erreicht haben, werden in die Nationalmannschaft berufen, sofern sie die für Mehrkämpfer:innen ~~oder Einzelkämpfer~~ vorgegebene Mindestnote erreicht haben. Kann die Nationalmannschaft nicht vollständig mit Mehrkämpfer:innen besetzt werden, können auch Einzelstartende des Levels Elite in einzelnen Disziplinen in die Nationalmannschaft berufen werden, sofern sie die vorgegebene Mindestnote erreicht haben.

Vorgehen bei Punktegleichheit

Erreichen zwei Turnende in einem Wettkampfzyklus dieselbe Rangpunktzahl, so gelten folgende Regelungen:

- Die Person, welche an den Schweizermeisterschaften die höhere Mehrkampfnote erreicht hat, wird in die Nationalmannschaft berufen.
- Haben die Turnenden an den Schweizermeisterschaften dieselbe Punktzahl erreicht, ~~wird die Geradeturnnote~~ werden die Einzelnoten der Schweizermeisterschaften berücksichtigt. Die Person, welche die höhere Geradeturnnote höchste Note in einer Einzeldisziplin (Geradeturnen, Spiraleturnen oder Sprung) erreicht hat, wird in die Nationalmannschaft berufen.



## Nationalmannschaft (Einzel und Team WM)

### 3.3.2 Mindestnote

Mindestnote Mehrkämpfer:innen (alle Kategorien)

Turnende werden nur dann als Mehrkämpfer:innen in die Nationalmannschaft berufen, wenn sie ~~eine Durchschnittsnote von 19.50 Punkten~~ mindestens 165 Punkte (55% der Maximalpunktzahl) erreichen. Diese ~~Durchschnittsnote~~Punktzahl setzt sich aus den gemäss Wettkampfbreglement zählenden Qualifikationswettkämpfen, bei welchen die höchste Note im Mehrkampf erturnt wurde, sowie den Schweizermeisterschaften zusammen, wobei die Note im Mehrkampf der Schweizermeisterschaften doppelt gerechnet wird.

Mindestnote Einzelkämpfer:innen (alle Kategorien)

~~Erfüllt ein Turner die geforderte Durchschnittsnote als Mehrkämpfer nicht und ist~~ Ist das Maximalkontingent an Mehrkämpfer:innen noch nicht erreicht, so kann eine Person als Einzelkämpfer:in in die Nationalmannschaft berufen werden, wenn sie in mindestens einer Einzeldisziplin (Spiraleturnen, Geradeturnen oder Sprung) min. 55 Punkte (55% der Maximalpunktzahl) erreicht hat. Diese Punktzahl setzt sich aus den gemäss Wettkampfbreglement zählenden Qualifikationswettkämpfen, bei denen in der betreffenden Disziplin die höchste Note erturnt wurde, sowie den Schweizermeisterschaften zusammen, wobei die Note der Schweizermeisterschaften doppelt gezählt wird. Erfüllen mehrere Personen dieses Kriterium, werden sie in absteigender Reihenfolge gemäss Punktzahl berufen (unabhängig von den Disziplinen), bis die Nationalmannschaft gefüllt ist. ~~an den Schweizermeisterschaften folgende Mindestnote erreicht hat:~~

Elite mit Musik

- Gerade: 10.40 Punkte
- Spirale: 10.10 Punkte
- Sprung: 8.00 Punkte

Elite ohne Musik

- Gerade: 10.10 Punkte
- Spirale: 10.10 Punkte
- Sprung: 8.00 Punkte

Ebenso kann in Ausnahmefällen auf eine Person zurückgegriffen werden, welche die oben genannten Kriterien erfüllt, aber nicht im Level Elite turnt.

Team Weltmeisterschaften

### 3.3.3 Durchschnittsnoten

Die Durchschnittsnote wird für jede Disziplin und jede Altersgruppe separat berechnet. In die Berechnung werden die zählenden Qualifikationswettkämpfe, gemäss Wettkampfbreglement, bei welchen die höchsten Noten erreicht wurden, sowie die Schweizermeisterschaften miteinbezogen, wobei die Note der Schweizermeisterschaften doppelt gerechnet wird.

Die/der Turnende jeder Disziplin (Geradeturnen mit/ohne Musik, Spiraleturnen und Sprung) aus Level 3, Elite ~~mit Musik~~ Aktive oder Elite ~~Jugend ohne Musik~~ welche/r die höchste Durchschnittsnote erreicht hat (aus den für die SM Qualifikation gezählten Qualifikationsnoten und der doppelt gezählten Note an der SM), wird für die entsprechende Disziplin

## Nationalmannschaft (Einzel und Team WM)

automatisch in das Team TWM berufen. Die Zuteilung zur Junioren- bzw. Seniorenmannschaft erfolgt durch den Head Coach unter Einhaltung der Altersregelung des IRVs.

Vorgehen bei gleicher Durchschnittsnote

Erreichen zwei Turnende die gleiche Durchschnittsnote, so gelten folgende Regelungen:

- Die/der Turnende, welche/r über alle geturnten Wettkämpfe die höhere Höchstnote erreicht hat, wird in das Team TWM berufen.
- Haben die Turnenden dieselbe Höchstnote erreicht, so wird die/der Turnende, welche/r an den Schweizermeisterschaften die höhere Note erreicht hat, in das Team TWM berufen.

### 3.3.4 Selektion weiterer Turnender

Die/der Turnende einer Disziplin (Geradeturnen mit/ohne Musik, Spiraleturnen oder Sprung), welche/r die insgesamt nächsthöhere Durchschnittsnote erreicht hat, wird für die entsprechende Disziplin in das Team TWM berufen. Es obliegt dem Head Coach zu entscheiden, in welcher Reihenfolge die Disziplinen ausgewählt werden. Zu Gunsten der Teamstärke kann es sinnvoll sein, zuerst z.B. jene Person mit der zweithöchsten Note im Spiraleturnen zu nominieren, bevor jene Person mit der zweithöchsten Note im Geradeturnen nominiert wird, auch wenn die zweithöchste Note im Geradeturnen höher als die zweithöchste Note im Spiraleturnen ist. Der Head Coach entscheidet ebenfalls, ob das Junioren und das Senioren Team gleichberechtigt gewichtet werden sollen, oder ob ein Schwerpunkt gesetzt wird und eines der beiden Teams zuerst komplettieren wird. Bei beiden Vorgehensweisen sind die vom IRV vorgegebenen und vorgängig publizierten Richtlinien über die Anzahl Turnenden pro Disziplin an den TWM zu berücksichtigen.

Ist das Team vollständig, so werden die restlichen Disziplinen durch die bereits nominierten Turnenden anhand der oben beschriebenen Methode besetzt. Es soll nach Möglichkeit vermieden werden, dass Turnende in mehr als zwei Disziplinen eingesetzt werden.

Ist das Team noch nicht vollständig, so werden weitere Turnende anhand der oben beschriebenen Methode in das Team TWM berufen. Dieses Vorgehen wird so lange wiederholt, bis die geforderte Anzahl Turnende für das Team TWM erreicht ist.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Erreicht eine Person, welche bereits nominiert ist, anhand des oben beschriebenen Systems in einer anderen Disziplin eine nächsthöhere Durchschnittsnote, so wird sie zusätzlich für diese Disziplin eingesetzt. Es soll nach Möglichkeit aber vermieden werden, dass Turnende in mehr als zwei Disziplinen eingesetzt werden.
- Ist die geforderte Anzahl Turnende pro Disziplin gemäss den vom IRV vorgegebenen und vorgängig publizierten Richtlinien durch die oben beschriebene Methode erreicht, so werden allfällige nächsthöhere Durchschnittsnoten in dieser Disziplin nicht mehr berücksichtigt.
- Ist die geforderte Anzahl Turnende für das Team TWM nicht erreicht, so werden Turnende, die bereits für eine Disziplin nominiert sind, trotz nächsthöherer Durchschnittsnote in einer anderen Disziplin für diese nicht berücksichtigt und es wird zugunsten eines/einer weiteren Turnenden entschieden, der/die anhand der oben beschriebenen Methode ausgewählt wird.

## Nationalmannschaft (Einzel und Team WM)

- Dem Head Coach obliegt die Möglichkeit, nach erfolgter Nomination die an den TWM geturnten Disziplinen nach eigenem Ermessen den nominierten Turnenden zuzuteilen.

### 4 Ersatzturnende und Nachrückmodus

Die mit Hilfe des Punktesystems eruierte 6. platzierte Person des Levels Elite ~~Aktive mit Musik~~ (männlich und weiblich getrennt) und des Levels Elite ~~Jugend ohne Musik~~ (männlich und weiblich getrennt) wird als Ersatzturner:in zu den Nationalmannschaftstrainings aufgeboten, sofern er/sie die für Mehrkämpfer:innen oder Einzelkämpfer:innen vorgegebene Mindestnote erreicht hat.

Fällt jemand verletzungsbedingt aus oder tritt ein Fall nach den Bestimmungen von Punkt 7.2 oder 7.3 dieses Reglements ein, so wird die Ersatzperson in die Nationalmannschaft nachberufen. Die mit Hilfe des Punktesystems eruierte 7. platzierte Person wird zu den Nationalmannschaftstrainings aufgeboten, sofern sie die für Mehrkämpfer:innen oder Einzelkämpfer:innen vorgegebene Mindestnote erreicht hat.

Fällt eine weitere Person verletzungsbedingt aus oder tritt erneut ein Fall nach den Bestimmungen von Punkt 7.2 oder 7.3 ein, so wird die neu aufgebotene Ersatzperson in die Nationalmannschaft nachberufen. Weitere Ersatzturner:innen werden nicht aufgeboten.

Für die TWM werden keine Ersatzturnenden nominiert. Erst im Falle eines Ausfalls werden von der Bereichsleitung Nationalmannschaft geeignete Turnende anhand der oben beschriebenen Methode nachnominiert. Es soll nach Möglichkeit vermieden werden, dass es innerhalb der bereits gesetzten Turnenden zu einer Verschiebung ihrer Disziplinen kommt.

### 5 Nationalmannschaftsteam

#### 5.1 Qualifikation für die Team Weltmeisterschaften

Es gibt keinen separaten Qualifikationswettkampf für die Team Weltmeisterschaften. Die Qualifikation erfolgt im Rahmen der Mehrkampf-Halbfinals Junioren und Senioren an den Einzel Weltmeisterschaften. Maximal ein Junioren- und ein Seniorenteam je Land kann sich für die Team Weltmeisterschaften qualifizieren. Jedes Team besteht aus mindestens vier, maximal sechs Turnenden.

Junioren:innen ist die Teilnahme im Seniorenteam erlaubt, Senioren:innen können nicht im Juniorenteam starten. Alle Turnenden können nur in einem Team starten.

Alle für den Qualifikationswettkampf registrierten Turner:innen müssen im entsprechenden Mehrkampf-Halbfinale an der Einzel WM in ihrer vorgesehenen Teamdisziplin starten.

Anhand der Punktzahlen der Nationalmannschaftsmitglieder in ihren vorgesehenen Disziplinen wird entschieden, welche vier Juniorenmannschaften beziehungsweise vier Seniorenmannschaften sich für die Team Weltmeisterschaften im darauffolgenden Jahr qualifizieren.

Nach der Qualifikation können die Teams ihre Mitglieder für die Team Weltmeisterschaften wechseln. Ein Team muss nicht die gleiche Aufstellung wie in der Qualifikation haben. Die Mannschaftsaufstellung für das Team muss den allgemeinen Altersgrenzen entsprechen, die für das Jahr gelten, in dem der Wettbewerb stattfindet.

## 5.2 Auswahlkriterien- und verfahren

Die Bereichsleitung Nationalmannschaft und der Head Coach Nationalmannschaft entscheiden gemeinsam über die Zusammensetzung der Nationalmannschaftsteams. Ausschlaggebend sind folgende Elemente:

- Ergebnisse des vergangenen Wettkampfzyklus, insbesondere Ergebnisse der Schweizermeisterschaften;
- Leistungsbeurteilung an den Nationalmannschaftstrainings;
- Konstanz der Leistungen;
- Verlauf der Leistungskurve.

Es obliegt dem Head Coach Nationalmannschaft zu entscheiden, ob die Teamzusammensetzungen vorgängig kommuniziert wird. Die Teamzusammensetzungen können kurzfristig geändert werden. Die Entscheidung des Head Coaches ist abschliessend und nicht diskutierbar.

## 6 Pflichten der Nationalmannschaftsmitglieder

Zusätzlich zu den im Reglement A7 – Nationalkader erwähnten allgemeinen Pflichten und Verhaltenspflichten haben die Nationalmannschaftsmitglieder folgende Pflichten zu erfüllen.

Die ~~Teammitglieder des Teams TWM~~-Mitglieder der Nationalmannschaft haben den Entscheid des Head Coaches betreffend Wahl der Kür (alt oder neu, spezifische Elemente etc.) zu akzeptieren. Im Falle eines Verstosses ist die Bereichsleitung Nationalmannschaft befugt, ein Teammitglied mit sofortiger Wirkung aus ~~dem Team TWM~~ der Nationalmannschaft auszuschliessen.

Die Pflichten gelten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes erwähnt ist, auch für die Ersatzturnenden und den Betreuerstab sowie weiteren Delegationsmitgliedern.

### 6.1 Pflichten rund um die Weltmeisterschaften

#### 6.1.1 Pflicht zur Teilnahme an den Weltmeisterschaften inkl. Kostenübernahmepflicht

Die Nationalmannschaftsmitglieder sind verpflichtet, an den Weltmeisterschaften teilzunehmen und die anfallenden Kosten, die nicht durch Sponsoring gedeckt sind, selbst zu tragen.

Der Betreuerstab ~~und die Kampfrichter:innen~~ sind von der Kostenübernahmepflicht entbunden.

#### 6.1.2 Pflicht zur Teilnahme an Sponsoring- und Werbeanlässen

Die Nationalmannschaftsmitglieder sind verpflichtet, an Sponsoring- und Werbeanlässen im Vorfeld oder im Nachgang zu den Weltmeisterschaften teilzunehmen.

Kampfrichter:innen sind von dieser Pflicht entbunden.

#### 6.1.3 Pflicht zur Teilnahme an offiziellen Anlässen

Die Nationalmannschaftsmitglieder sind verpflichtet, an offiziellen Anlässen der Nationalmannschaft im Vorfeld oder im Nachgang zu den Weltmeisterschaften teilzunehmen.

Kampfrichter:innen sind von dieser Pflicht entbunden.

## 6.2 Pflichten an den Weltmeisterschaften

Die Nationalmannschaftsmitglieder sind verpflichtet, Anweisungen des Betreuerstabes zu befolgen und Entscheidungen der Bereichsleitung Nationalmannschaft sowie des Head Coaches Nationalmannschaft zu akzeptieren.

Die Nationalmannschaftsmitglieder sind verpflichtet, die Nationalmannschaft nach aussen einheitlich und als Team zu repräsentieren. Dazu gehört insbesondere das Tragen des offiziellen Nationalmannschaftstenuues während der Wettkämpfe an den Weltmeisterschaften sowie die Anwesenheit und Unterstützung bei Wettkämpfen anderer Kategorien, bei denen Schweizer Turnende starten.

Die Nationalmannschaftsmitglieder sind verpflichtet, anderen Nationalmannschaften und Kampfrichter:innen mit Respekt gegenüberzutreten und werden zur sportlichen Fairness angehalten.

Gesetze, Sitten und Gebräuche des jeweiligen Austragungsortes sind zu respektieren.

## 7 Verfahrensweisen

### 7.1 Aufnahmeverfahren

#### 7.1.1 Berufung der Nationalmannschaftsmitglieder

Die Berufung der Nationalmannschaftsmitglieder erfolgt schriftlich durch die Bereichsleitung Nationalmannschaft. Die Berufung enthält Angaben zu den einzuhaltenden Terminen, den provisorischen Kosten der Weltmeisterschaften sowie ein Rückmeldeformular.

#### 7.1.2 Bestätigung

Jedes Nationalmannschaftsmitglied bzw. dessen gesetzliche Vertretung ist verpflichtet, die Nationalmannschaftsmitgliedschaft durch fristgerechte Rücksendung des Rückmeldeformulars zu bestätigen.

### 7.2 Verzicht

Jedes Nationalmannschaftsmitglied bzw. dessen gesetzliche Vertretung ist verpflichtet, den Verzicht auf die Nationalmannschaftsmitgliedschaft durch fristgerechte Rücksendung des Rückmeldeformulars und unter Angabe von Gründen zu melden.

Eine nicht fristgerechte Rücksendung wird einem Verzicht gleichgestellt.

### 7.3 Ausschlussverfahren

#### 7.3.1 Schriftliches Verfahren bei Pflichten rund um die Weltmeisterschaften

Bei einem einmaligen Verstoss gegen Pflichten rund um die Weltmeisterschaften wird ein Nationalmannschaftsmitglied oder das Mitglied des Betreuerstabes bzw. der/die Kampfrichter:in schriftlich unter Angabe von Gründen durch die Bereichsleitung Nationalmannschaft abgemahnt und auf die Konsequenzen einer weiteren Pflichtverletzung aufmerksam gemacht.

Bei einem wiederholten Verstoss gegen Pflichten rund um die Weltmeisterschaften oder bei einem einmaligen Verstoss gegen die geltenden Anti-Doping-Bestimmungen wird ein Nationalmannschaftsmitglied, das Mitglied des Betreuerstabes oder der/die Kampfrichter:in schriftlich unter Angabe von Gründen durch die Bereichsleitung Nationalmannschaft vorläufig aus der Nationalmannschaft-Delegation ausgeschlossen und auf die Möglichkeit zur Einreichung einer schriftlichen Stellungnahme aufmerksam gemacht.

## Nationalmannschaft (Einzel und Team WM)

### 7.3.2 Mündliches Verfahren bei Pflichten an den Weltmeisterschaften

Bei einem einmaligen Verstoss gegen Pflichten an den Weltmeisterschaften wird ein Nationalmannschaftsmitglied, das Mitglied des Betreuerstabs oder der/die Kampfrichter:in mündlich unter Angabe von Gründen und unter Beizug einer neutralen Drittperson durch die Bereichsleitung Nationalmannschaft abgemahnt und auf die Konsequenzen einer weiteren Pflichtverletzung aufmerksam gemacht. Die neutrale Drittperson ist verpflichtet, den Inhalt des Gesprächs schriftlich festzuhalten.

Bei einem wiederholten Verstoss gegen Pflichten an den Weltmeisterschaften wird ein Nationalmannschaftsmitglied, das Mitglied des Betreuerstabs, oder der/die Kampfrichter:in mündlich unter Angabe von Gründen und unter Beizug einer neutralen Drittperson durch die Bereichsleitung Nationalmannschaft vorläufig aus der Nationalmannschaft Delegation ausgeschlossen und auf die Möglichkeit zur Beantragung einer mündlichen Anhörung aufmerksam gemacht. Die neutrale Drittperson ist verpflichtet, den Inhalt des Gesprächs mittels vorgesehenen Formulars schriftlich festzuhalten.

### 7.3.3 Sofortiger Ausschluss

In ausserordentlichen Fällen ist die Bereichsleitung Nationalmannschaft befugt, ein Nationalmannschaftsmitglied, das Mitglied des Betreuerstabs oder der/die Kampfrichter:in unter Beizug einer neutralen Drittperson mit sofortiger Wirkung aus der Nationalmannschaft Delegation auszuschliessen und ist verpflichtet, das Nationalmannschaftsmitglied auf die Möglichkeit zur Einreichung einer schriftlichen Stellungnahme oder zur Beantragung einer mündlichen Anhörung aufmerksam zu machen. Die neutrale Drittperson ist verpflichtet, den Inhalt des Gesprächs mittels vorgesehenen Formulars schriftlich festzuhalten.

### 7.3.4 Stellungnahme bzw. Anhörung

Stellungnahme beim schriftlichen Verfahren

Das betroffene Nationalmannschaftsmitglied, das betroffene Mitglied des Betreuerstabs oder der/die Kampfrichter:in hat die Möglichkeit, innerhalb einer Woche seit dem vorläufigen Ausschluss aus der Nationalmannschaft Delegation zu den Vorwürfen schriftlich Stellung zu nehmen.

Anhörung beim mündlichen Verfahren

Das betroffene Nationalmannschaftsmitglied, das betroffene Mitglied des Betreuerstabs oder der/die Kampfrichter:in hat die Möglichkeit, innerhalb von vier Stunden seit dem vorläufigen Ausschluss aus der Nationalmannschaft Delegation unter Beizug einer neutralen Drittperson auf Antrag zu den Vorwürfen mündlich angehört zu werden. Die neutrale Drittperson ist verpflichtet, den Inhalt des Gesprächs mittels vorgesehenen Formulars schriftlich festzuhalten.

### 7.3.5 Endgültiger Entscheid

Endgültiger Entscheid beim schriftlichen Verfahren

Nach Eingang der Stellungnahme, spätestens aber nach Ablauf der einwöchigen Frist, hat RHÖNRADswiss unter Angabe von Gründen schriftlich einen definitiven Entscheid über den Ausschluss aus der Nationalmannschaft Delegation zu fällen.

Endgültiger Entscheid beim mündlichen Verfahren

## Nationalmannschaft (Einzel und Team WM)

Nach Eingang der Stellungnahme, spätestens aber nach Ablauf der vierstündigen Frist, hat die Bereichsleitung Nationalmannschaft nach Rücksprache mit dem/der Präsidenten:in von RHÖNRADswiss und unter Angabe von Gründen schriftlich einen definitiven Entscheid über den Ausschluss aus der Nationalmannschaft Delegation zu fällen.

### **7.3.6 Konsequenzen des Ausschlusses**

Im Falle eines definitiven Ausschlusses aus der Nationalmannschaft Delegation werden keine Kosten zurückerstattet. Allfällig erhaltene Materialien sind zurückzugeben.

Mit dem Ausschluss aus der Nationalmannschaft Delegation erlischt die Startberechtigung, die Betreuerstabtätigkeit oder der Kampfrichtereinsatz an den entsprechenden Weltmeisterschaften.

In ausserordentlichen Fällen ist RHÖNRADswiss befugt, das Nationalmannschaftsmitglied für ein oder zwei Jahre aus dem Nationalkader auszuschliessen. Die Dauer des Ausschlusses wird anhand der Schwere des Verstosses festgelegt.